

## 100 Jahre Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft

Autor(en): Hans Theler  
Quelle: Basler Stadtbuch  
Jahr: 1983

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/76056f8c-9aa4-4c2b-8637-34ffef45ea0a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

---

HANS THELER

# 100 Jahre Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft

---

Die Schweizerische National-Versicherungs-Gesellschaft wurde 1883 unter dem Namen «Neuer Schweizerischer Lloyd» in Winterthur gegründet. Ihr erster Verwaltungsrat war wie folgt zusammengesetzt:

«Herr Oberstl. Eduard Sulzer, Präsident, in Winterthur, vom Hause Heinrich Sulzer.  
Herr Eduard Sulzer-Ziegler, Vicepräsident, in Winterthur, vom Hause Gebrüder Sulzer.  
Herr Oberstl. Tobler-Schellenberg in Enge.  
Herr Werner Sträuli in Winterthur, vom Hause J.F. Bader.  
Herr J. Kindlimann-Reifer in Winterthur.  
Herr Rieter-Wilson in Winterthur, vom Hause J.J. Rieter & Cie.  
Herr Oberstl. J. Bringolf in Schaffhausen.»  
Ein wahrhaft martialisches Gremium!

Die Gesellschaft war als reine Transportversicherungsgesellschaft gedacht; sie eröffnete bereits im ersten Jahr ihres Bestehens Zeichnungsstellen in Schweden, Norwegen, Japan, Nordafrika, Luxemburg, Italien, Elsass-Lothringen und in den damals russischen Ostseehäfen Riga und Libau. Diese stürmische Expansion konnte nur mit einem bösen Katzenjammer enden, so dass 12 Jahre später der Aktienkurs – trotz ausgewiesenen Gewinnen und einer stolzen Dividende von 10%! – unter den Betrag des eingezahlten Aktienkapitals sank, die Gesellschaft Anschluss an ein bekanntes ausländisches Rückversicherungsunternehmen suchen musste und ihren Sitz unter gleichzeitiger Namensänderung in «Schweize-

rische National-Versicherungs-Gesellschaft» nach Basel verlegte.

Die Verbindung mit dem *Allianz/Münchener-Konzern* blieb bis zum Zweiten Weltkrieg bestehen und brachte der Gesellschaft neben viel Unterstützung durch Einführung neuer Branchen, wie Einbruch/Diebstahl-, Glas-, Wasser- und Maschinenbruchversicherungen auch eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, da grosse Teile ihres Geschäftes bei der deutschen Gruppe rückversichert werden mussten, so dass ihre Eigenprämie und damit ihre Verdienstmöglichkeiten sehr bescheiden blieben. 1938, also mehr als ein halbes Jahrhundert nach ihrer Gründung, betrug die Gesamtprämieinnahme erst Fr. 10,3 Mio., wobei erst noch mehr als die Hälfte an die Rückversicherer zediert wurde. Der Zweite Weltkrieg (1939/45) und der deutsche Zusammenbruch führten zu einem jähen Ende dieser Geschäftsverbindung und im Zug des «Washingtoner Abkommens» zwischen der Schweiz und den USA im Jahre 1946 zum Verkauf eines bedeutenden Minoritäts-Aktienpaketes an schweizerische Institute und Bürger, so dass seither 99% des gesamten Aktienkapitals in Besitz und Eigentum schweizerischer Aktionäre sind und die Gesellschaft über ihre Rückversicherung frei verfügen kann.

Die Prämieinnahme stieg seither von Jahr zu Jahr und erreichte 1982 den Betrag von Fr. 372,4 Mio., wovon Fr. 336,6 Mio. für eigene Rechnung einbehalten wurden. Die aus-

gewiesenen Eigenmittel stiegen auf Fr. 100 Mio., und die technischen Rückstellungen erreichten Fr. 535,1 Mio., das sind 160% der Nettoprämien. Die *National* steht damit in der Reihe der mittelgrossen schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften und erfreut sich eines guten Rufes im Inland – und auch Ausland, wo sie mit Tochtergesellschaften, die ihr durchwegs zu 100% gehören, in Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien arbeitet. In der Schweiz zählt auch die *Europäische Reise-Versicherungs AG* zu ihrer Gruppe, und an der *Union Rück* und der *Orion* Rechtsschutz-Vers.-Ges. ist sie mit 22,5% bzw. 22% beteiligt. Aber Zahlen sprechen nur für Eingeweihte, also reden wir von anderem!

Die *National* tendiert nicht auf Expansion; sie will eine mittlere, gutfundierte Gesellschaft bleiben, aber die Enge des heimischen Marktes zwingt sie, wie fast alle schweizerischen Versicherungsgesellschaften, zur Erschliessung neuer Märkte.

Übertriebene Staatsinvestition «degradiert» die Privatassekuranz mehr und mehr zu einem öffentlichen Dienstleistungsbetrieb, wie z.B. in der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung, oder entzieht ihr durch das per 1.1.1984 in Kraft getretene «Bundesgesetz über die betriebliche Vorsorge» (BVG) einen grossen Teil einer ihrer bedeutenden Branchen. Denn der Staat stützt sich auf die irrige Ansicht vieler Bürger, er arbeite besser und billiger als die privaten Versicherungsgesellschaften, weil die Bürger vergessen, dass sie die effektiven oder selbst nur vermeintlich billigeren Prämien einer staatlichen Anstalt mit ihrem Steueraufkommen mehr als nur auszugleichen haben. Diese staatlichen Übergriffe auf ein Gebiet, das die Privatwirtschaft jahrzehntelang – und zum Teil über Jahrhunderte! – besser und billiger zu beackern verstand, sind aber auch da-

für mitverantwortlich, dass die Versicherungsmoral immer weiter absinkt und die dümmlische Meinung, jede Prämienzahlung gebe Anrecht auf einen Schaden, sich immer weiter ausbreitet. Allerdings trifft auch die Versicherungsgesellschaften eine schwere Verantwortung an dieser unheimlichen Entwicklung, denn die Tendenz, jedes und alles zu versichern, um «Prämien zu machen», mindert die Selbstverantwortung der Versicherten und gibt ihnen das scheinbare Recht auf Geltendmachung von Ansprüchen, die weit über das hinausgehen, was dem eigentlichen Versicherungsgedanken zugrunde liegt. Darum sollen sich Staat und Privatversicherung darauf beschränken, nur die Grundrisiken zu decken, nicht aber kleine und kleinste Schwachstellen abzusichern.

Die Privatassekuranz hofft, durch «Selbstreinerung» und durch die Einsicht der Bürger, dass der Staat nicht weiter mit Aufgaben belastet werden darf, die ihm nicht zustehen und die er nur schlecht zu lösen vermag, eine Trendwende mitgestalten zu können, die sie aus der obrigkeitlichen Zwangsjacke befreit und der privaten Initiative wieder mehr Spielraum lässt.

Dabei geht es nicht nur – und nicht einmal in erster Linie! – um materielle Interessen, denn die Privatwirtschaft hat längst erkannt, dass ihr Pflichtenheft seit dem Zweiten Weltkrieg bedeutend erweitert wurde und sie zu Recht für Missstände und Unterlassungen verantwortlich gemacht wird, über die sich die «alte Garde» noch keine Rechenschaft gab. Umweltschutz ist heute kein leeres Schlagwort für die Industrie, kulturelles Engagement kein Desideratum an Banken und Versicherungen, sondern eine Verpflichtung aller erfolgreich arbeitenden Unternehmen, ebenso wie die aktive Teilnahme an der Politik.

«Wir bekennen uns zu den Grundsätzen der

Gemälde von Marc Rothko «Rot, Weiss und Braun» 1957.



Schenkung der Schweiz. National-Versicherungs-Gesellschaft an das Kunstmuseum Basel 1958.

freien und sozialen Marktwirtschaft und fördern nach Kräften politische Parteien und wirtschaftliche Vereinigungen, die auf das Ziel ausgerichtet sind, dem Staate das zu geben, was des Staates ist, aber nicht mehr! (. . .) In unserer direkten Demokratie müssen alle Erwachsenen «politisieren». Doch braucht es auch da Führernaturen, die nicht nur als Drahtzieher hinter den Kulissen, sondern auf offener Bühne zu ihrer Überzeugung stehen und unentschlossene und schwankende Mitmenschen aufzurichten und mitzureissen vermögen. Diesen stärken wir den Rücken unter der einzigen Bedingung, dass sie in ihrer Politik das Primat des freien Menschen anerkennen. So sind wir stolz auf eine Reihe von Mitarbeitern, die seit Jahren in kommunalen und kantonalen Parlamenten, zum Teil in führenden Positionen, der Allgemeinheit dienen.» (Aus dem Jubiläumsbericht für das Geschäftsjahr 1982 zitiert.)

Je mehr freiheitliche Entwicklungsmöglichkeiten der Staat der Privatwirtschaft überlässt, um so grössere Aufgaben darf die Öffentlichkeit von den prosperierenden Unternehmen auf sozialem und kulturellem Gebiet erwar-

ten. Diese empfinden ihren Auftrag nicht als Alibi-Übung oder als ein «Müssen», sondern als innere Verpflichtung zur Sicherstellung der Altersversorgung ihrer Mitarbeiter und zur Leistung von Beiträgen an den kulturellen Fortschritt aller Bürger.

So ist die *National* stolz auf ihre Personalfürsorge, auf ihren Beitrag zur Erhaltung des Stadtbildes in Basel und anderswo und auf ihre jahrzehntelangen Bemühungen zur Förderung zeitgenössischer schweizerischer Kunst.

### *Personalfürsorge*

Schon im Jahr 1932 erfolgte die Überführung der alten Sparkasse in eine eigentliche Personalversicherung in der Rechtsform einer Genossenschaft. Die Leitung ist paritätisch, obschon die Gesellschaft 9% der ordentlichen Beiträge an die Pensionskasse entrichtet, während die Mitarbeiter je nach Eintrittsalter mit 5–6% belastet werden. Sie entrichten auch nur  $\frac{1}{3}$  der ausserordentlichen Beiträge, die bei jeder Gehaltserhöhung zum Auffüllen des Deckungskapitals an die Pensionskasse abgeführt werden müssen;  $\frac{2}{3}$  entfallen auf die Gesellschaft. Diese leistet ferner eine Zinsgarantie,

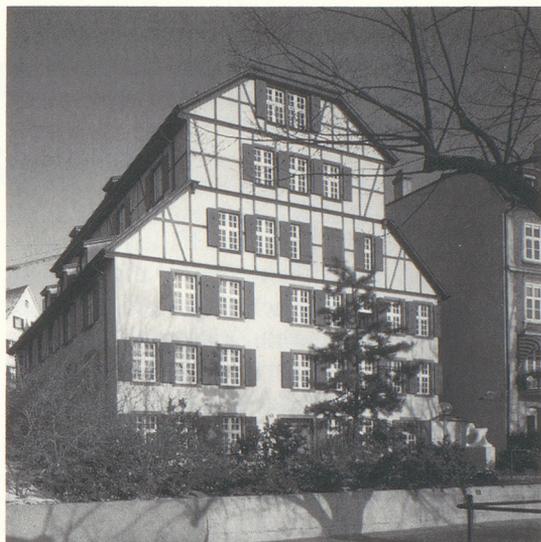


Aus der Sammlung der Schweiz. National-Versicherungs-Gesellschaft: Gemälde «Der rote Teppich» von Robert Indermauer (geb. 1947).

so dass die Pensionskasse einen wesentlichen Teil der Überschüsse zur Äufnung eines Teuerungsausgleichsfonds verwenden kann, aus dem sie seit vielen Jahren Teuerungszulagen in Höhe von wenigstens 50% der jährlichen Teuerung ausgleicht. Als erste Pensionskasse gewährt sie ihren Versicherten einen Rechtsanspruch auf diesen vorläufig wenigstens teilweisen Ausgleich der Teuerung. Mit einem derzeitigen Vermögen von rund Fr. 150 Mio. geht sie in ihren Gesamtleistungen weit über die Anforderung des BVG vom 25. Juni 1982 hinaus.

### *Erhaltung schweizerischer Stadtbilder*

Als wir im Jahre 1953, zu einer Zeit also, da die Eigenmittel der Gesellschaft noch recht bescheiden waren, die Liegenschaften an der Augustinergasse 1-3 erwarben, war uns von Anfang an klar, dass diese Häusergruppe, die dem Verfall nahe war, nicht abgerissen und neu aufgebaut werden dürfe, sondern gründlich renoviert und den neuzeitlichen Ansprüchen in bezug auf Wohnkomfort angepasst werden müsse. Dr. Rudolf Kaufmann, der damalige Präsident der Staatlichen Heimatschutzkommission, hat uns denn auch in einer Broschüre über Entstehung und Bedeutung der «hoch über dem markanten Rheinknie stehenden Bauten» nach getaner Arbeit attestiert: «Das von der Schweizerischen National-Versicherungs-Gesellschaft . . . gebotene Beispiel einer ausschliesslich aus eigenen Mitteln bestrittenen Sanierung . . . verpflichtet die Öffentlichkeit bleibend zur dankbaren Anerkennung des freiwillig geleisteten Beitrages. Handelt es sich doch . . . um einen Beitrag von beträchtlichem Ausmass und an einer Stelle im Grossbasler Ufer- und Gassenbild, wo jeder Teil der Baukörper, jeder First und jedes Fenster sich in die überlieferte Gesamterscheinung einfügt und wo das allmählich



Die durch die Schweiz. National-Versicherung wieder instandgestellte und innen umgebaute Mechel-Mühle am Unteren Rheinweg, 1978.

entstandene kleinteilige Ganze eben als harmonisch disziplinierte, stets aus freiem Ermessen erwachsene Einheit das Köstlichste verwirklicht, Kultur.»

Von diesem Gefühl der Verpflichtung weitestmöglicher Erhaltung kultureller Werte haben wir uns auch in den nachfolgenden Jahrzehnten leiten lassen, so in Basel beim getreulichen Wiederaufbau der Mechelmühle am Unteren Rheinweg, bei der Renovation der Häuser 32, 76 und 80 im St. Alban-Tal und anderer für das Stadtbild wichtiger Gebäulichkeiten.

Aber auch ausserhalb Basels sind wir überall dort, wo es galt, für unsere Geschäftsstellen geeignete Räumlichkeiten an zentraler Lage zu finden, in erster Linie vom Gedanken ausgegangen, das Bild des Stadtkerns zu erhalten und haben erst in zweiter Linie Renditeerwägungen berücksichtigt; so in Montreux, Rheinfelden, Rapperswil, Zürich und in anderen Städten. Dass Zurückhaltung und Moder-

nität auch bei Neubauten erreicht werden konnten, zeigt das Bild unserer Geschäftsstelle in Lausanne.

### *Kunstförderung*

Nachdem Kirche und Adel als Mäzene ausgeschieden sind und der Staat sich eine direkte Anteilnahme nur in Einzelfällen erlauben darf, ist es zur verpflichtenden Aufgabe einer prosperierenden Wirtschaft geworden, kulturelle Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, wobei jedes Unternehmen – oder der von ihm Beauftragte! – sich für dasjenige Gebiet entscheiden sollte, das seinen Neigungen, seinen Interessen und Kenntnissen am nächsten liegt. Die *National* hat sich schon unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg für die Förderung der zeitgenössischen Schweizer Malerei entschieden und in 40jähriger Arbeit eine Sammlung von ca. 600 Bildern von ca. 200 Malern aufgebaut.

Dass die Gesellschaft im Rahmen ihrer bescheidenen Möglichkeiten auch für andere Anliegen kultureller Natur eine offene Hand hat, zeigte sich bereits im Jahre 1958 mit der Schenkung von vier Bildern der damals noch wenig bekannten abstrakten, amerikanischen Expressionisten Franz Kline, Barnett Newman, Mark Rothko und Clifford Still. Georg Schmidt hat diese Bilder gegen den Willen verschiedener Mitglieder seiner Aufsichtskommission mit Begeisterung in die Sammlung des Basler Kunstmuseums aufgenommen, und sein Nachfolger, Franz Meyer, hat uns 20 Jahre später attestiert, die damalige Schenkung sei ein «Markstein für die Entwicklung unserer Museumssammlung» gewesen und fügte bei: «Auch ist für alles, was in den letzten Jahren in der modernen Sammlung überhaupt geschehen ist, die damalige Schenkung die Voraussetzung . . . Der Entschluss zur Schenkung bleibt für die Basler Kulturge-

schichte eine grosse Tat.» Darf die *National* nicht ein bisschen stolz sein auf Kompliment und Anerkennung aus so berufenem Mund? Sie hat auch das grosse George Gruntz-Konzert vom 7. August 1982 im Foyer des Stadttheaters ermöglicht und namhafte Beiträge an die Basler Ballettwoche vom 15.–20. April 1983 und andere künstlerische Veranstaltungen geleistet. Darüber hinaus bewilligte die Generalversammlung der Aktionäre unserer Gesellschaft vom 1. Juni 1983 die Bildung eines Jubiläumsfonds von Fr. 1 Mio. «zur Förderung und Unterstützung kultureller und charitativer Institutionen und Projekte», aus dem bereits erhebliche Zuwendungen an den Basler Zolli, an das Papiermuseum, an das Antikenmuseum, an die Stadt La Chaux-de-Fonds zur Errichtung eines Brunnens an einem neu entstandenen Platz u.a. geleistet wurden. Aber sie will sich nicht zersplittern und ihrer ursprünglichen Absicht treu bleiben, nämlich in erster Linie zeitgenössische Schweizer Maler, wenn möglich junge Talente, zu fördern und ihre Sammlung in diesem Sinne weiter auszubauen.

Aber vergessen wir eines nicht: Alles, was zur Verteilung zwischen Staat, Mitarbeitern, kulturellen und sozialen Verpflichtungen und Aktionären kommt, muss zuerst erarbeitet werden! Deshalb sollte der Staat in seinen Rahmenbedingungen der Wirtschaft möglichst viel Freiheit belassen, damit sie über ihre lebens- und fortschrittsnotwendigen Investitionen hinaus auch diese Verpflichtungen erfüllen kann. Zwar muss dankbar anerkannt werden, dass der Fiskus für Ausgaben kultureller und philanthropischer Art viel Verständnis zeigt, aber die Verteilung ist nur die letzte Phase eines komplizierten wirtschaftlichen Ablaufs, der bei der Produktion beginnt und mit der Verteilung des Erarbeiteten endet. Vater Staat: hic Rhodus, hic salta!